

Die Diffamierung ging so weit, daß der Sohn Reinhard Becker im Jahre 1938 auf Grund einer angeblichen Atrophie (Muskelschwund) auf Veranlassung nationalsozialistischer Stellen als erbkrank sterilisiert wurde.

Die unwürdige Behandlung hatte zur Folge, daß seelische, körperliche Gesundheitsstörungen bzw. Gesundheitsschäden in der Familie eintreten mußten.

Im Jahre 1944 wurde die Antragstellerin Frau Johanna Becker plötzlich inhaftiert, sie mußte innerhalb 1/2 Stunde Haus und Familie verlassen, als ihr Ehemann, Herr Sanitätsrat Dr. Becker, der Sohn Reinhard Becker und ihre 73 jährige Schwester erkrankt waren, sie mußte diese hilflos zurücklassen.

Die Gesundheit des Sohnes Reinhard hat aus der Folge weitestgehenden Schaden erlitten, derselbe ist aus diesen Gründen heute zur Pflege in Bethel bei Bielefeld untergebracht. Die Kosten dafür müssen die Eltern tragen, diese sind bei ihren bescheidenen Verhältnissen erheblich.

Die bei der Antragstellerin vorhandene Nervenzerrüttung, Nervenerschöpfung, Herzschwäche, Kreislaufstörungen u.a. sind zweifellos ohne Folgen der vorstehend geschilderten Verfolgung aus Nazi-Terror.

Der nationalsozialistische Terror gegenüber der Familie, die die diffamierende Behandlung haben die Antragstellerin in den langjährigen Jahren so stark getroffen, daß es wie ein Wunder ist, wenn sie heute überhaupt noch lebt.

Die Verfolgung mußte sie in der Familie umso schwerer treffen, wenn die Bildung, das Herkommen sowie das öffentliche Ansehen der gesamten Familie gewürdigt wird.

Aufklärend muß noch gesagt werden, daß der weltbekannte Verlag Rütten & Böling, früher in Frankfurt, jetzt in Potsdam, aus dem Familienbesitz der Antragstellerin stammt, an dem sie zu einem Drittel beteiligt gewesen ist, der aus rassistischen Gründen von den Nazis liquidiert bzw. enteignet wurde, sodaß auch dieser Vorgang die Antragstellerin treffen mußte. Es handelt sich um den bekannten Verlag, der seit Generationen Struwelpeter u.a. verlegt.

Zum Schluß kam dann die Antragstellerin als angebliche Küchenhilfe in das Strafgefängnis des Klöckner-Konzerns.

Die Gesundheitsstörungen bzw. Gesundheitsschäden der Antragstellerin stehen im kausalen Zusammenhang mit der gesamten Verfolgung aus Nazi-Terror. Die Antragstellerin hat als Frau und Mutter der Familie Becker Furchtbares erlitten.-

Der Vorstand.

I.A.

